

**Sondersitzung Ausschuss Stadtentwicklung,
Umwelt, Klima und Mobilität (ASUKM)**

PROTOKOLL

Tag: 7. Februar 2022

Zeit: 18:00 Uhr – 22:16 Uhr

Ort: Stadthalle (Veranstaltungssaal), Scharenbergstraße 15, 14612 Falkensee

Gemäß der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) erfolgte die Sitzung im Hybridformat, wobei einzelne SVV-Mitglieder/Vertretende der Beiräte über das Videokonferenz-Tool „Cisco Webex Meeting“ online teilnahmen (u.g. vermerkt).

Teilnehmer:

Vorsitzender: Herr Gunkel

Mitglieder: Herr Eiselt (i.V. Frau Kühnemund)

Herr Chodzinski

Herr Steller

Herr Pohl (außer TOP 5)

Frau Junge (TOP 3 ff.)

Herr Dr. Schröder

Herr Storm

Herr Heidrich

Herr Bremmer [Online]

Herr Freund

von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Zylla (1. Beigeordneter & Dezernent)

Frau Pollow (Amtsleiterin Stadtplanungsamt)

Herr Grothe (Amtsleiter Bauamt)

Vertretende der Beiräte:

Herr Quante (Seniorenbeirat) [Online]

Frau Dahms (Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung)

Herr Brand (Jugendbeirat)

Gäste:

Herr Overmann (Wagener & Herbst Management Consultants GmbH)

Herr Wolter (IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH) [Online]

Frau Tipp (BUWOG Bauträger GmbH)

Frau Reitz (nts Ingenieurgesellschaft mbH)

Herr Meyer (SVV-Mitglied)

sachkundige Herr Dr. Bennemann

Einwohner Herr Kaufmann

(SKE): Herr Lenkitsch

Bürgermeister: Herr Müller

entschuldigt: Frau Kühnemund

Gleichstellungsklausel:

Die in diesem Protokoll verwendeten Personen-, Amts- und/oder Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

Geschäftliches:

Herr Gunkel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Er verweist auf das Mitwirkungsverbot (§ 22 BbgKVerf), die im Gebäude geltende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie dass durch die Gäste ein separates Formblatt „Erfassung von Personendaten zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung“ pflichtig ausgefüllt werden muss.

Der Tagesordnung wird seitens des Ausschusses gefolgt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde (maximale Dauer: 30 Minuten)

- keine Themen zur Behandlung -

TOP 2: Protokoll der öffentl. Sitzungen v. 01.11.2021, 08.11.2021, 03.01.2022 und 04.01.2022

Protokollanmerkung: Protokoll (01.11.2021) mit E-Mail v. 01.02.2022, Protokoll (08.11.2021) mit E-Mail v. 02.02.2022, Protokoll (03.01.2022) mit E-Mail v. 05.02.2022, Protokoll (04.01.2022) mit E-Mail v. 07.02.2022 versendet.

Die Protokolle der öffentl. Sitzungen v. 01.11.2021, 08.11.2021, 03.01.2022 und 04.01.2022 werden ohne Einwendungen bestätigt.

TOP 3: Information zum Vorhaben der BUWOG Bauträger GmbH in der Dallgower Straße – Hochbau und Erschließung

BE: Frau Reitz (nts Ingenieurgesellschaft mbH), Frau Tipp (BUWOG Bauträger GmbH)

Herr Zylla erläutert, dass die BUWOG Bauträger GmbH eine zügige Projektumsetzung angekündigt habe. Die Verwaltung werde in Abgleich mit dem geschlossenen städtebaulichen Vertrag die Planungen noch abschließend prüfen.

Frau Reitz stellt mit einer Präsentation die Planung zur äußeren Erschließung/Tiefbaumaßnahme vor.

Protokollanmerkung: o.g. Präsentation mit E-Mail v. 08.02.2022, aus datenschutzrechtlichen Gründen korrigierte/ersetzende Präsentation mit E-Mail v. 15.02.2022 versendet.

Herr Chodzinski fragt, ob die Nachpflanzungen zu fällender Bäume im Bereich erfolgen könne.

Frau Reitz sagt, dass im Straßenraum ausweislich des B-Plans kein Platz vorhanden sei. Jedoch würde der Bereich durch die Pflanzungen der BUWOG Bauträger GmbH aufgelockert.

Frau Dahms ersucht um Konkretisierungen zur Ausführung der geplanten Querungshilfen.

Frau Reitz sagt, dass die Querungshilfen entspr. geltender Standards zur Nutzung durch Menschen mit Behinderung ausgeführt werden.

Frau Tipp stellt mit einer Präsentation das Projekt und vorgesehene Hochbaumaßnahmen vor.

Protokollanmerkung: o.g. Präsentation mit E-Mail v. 08.02.2022 versendet.

Herr Lenkitsch fragt, inwieweit die Umsetzungszeitschienen von Hoch-/Tiefbaumaßnahmen synchronisiert würden. Er fragt außerdem, wann die 4.000 m² Gewerbefläche an wen vermietet und entspr. genutzt würden, dies sei für die Zentrumsentwicklung entscheidend.

Frau Dahms ersucht um Konkretisierungen zu den geplanten Seniorenwohnungen und behindertengerechten Wohnungen; die Bedürfnisse würden sich nicht zwangsläufig überschneiden.

Frau Tipp sagt, dass barrierefreie Wohnungen aufgr. gesetzl. Vorgaben zu bauen seien und dies auf fast alle Seniorenwohnungen (157 Stk.) zutrefe. Jedoch gebe es auch den normalen Anteil barrierefreier Wohnungen. Mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sei man derzeit in abschließenden Verhandlungen mit dem Ziel, den preisgebundenen durch geförderten Wohnungsbau zu ersetzen (ca. 50-60 Wohnungen in entspr. Mietpreisbindung). Nach den Förderbedingungen sei eine Bedarfsstreuung über das gesamte Hauskonzept nun flexibler möglich. Man hoffe, die Gesamtmaßnahme mit dem letzten Bauabschnitt 2024 abzuschließen. Mit Gewerbemietinteressenten sei man im Gespräch, allerdings hänge dies mit der Entwicklung am Standort des REAL-Supermarkts zusammen; solange dort keine Klarheit herrsche, würden sich Interessenten kaum positionieren. Vermutlich werde man für die größeren Gewerbeflächen in 2022 erste Mieter finden.

Herr Chodzinski thematisiert die Zufahrt zu den Parkplätzen und wie diese geregelt werde. Außerdem fragt er, ob es Abstimmungen mit der Betreiberfirma des REAL-Marktes gebe und inwieweit der wegfallende Baumbestand kompensiert werde.

Frau Tipp sagt, dass es sich hierbei um die in Ost-West-Richtung verlaufende „Bitterfelder Str.“ handele, die als priv. Einbahnstraße zwischen Leipziger Str. und Dallgower Str. geführt werde. Mit der Eigentümerfirma des REAL-Marktes sei man im Kontakt, der sich allerdings aufgr. der Eigentümerstruktur etwas schwierig gestalte. Jedoch sei man bzgl. Bauabstimmung auf einem guten Weg. In den Bereichen des Stadtplatzes/Innenhofs werde man viele Bäume pflanzen, u.a. die bestehende Eichenallee im Bereich weiterführen.

Der Bürgermeister sagt, dass Verhandlungen bzgl. des REAL-Marktes aufgr. der Spaltung zwischen Eigentümern/Mietern schwierig seien. Mittlerweile habe sich ein Eigentümerwechsel ergeben, allerdings sei die Mietsituation nach wie vor nicht abschließend geklärt. Ziel der Verwaltung sei eine synergetische Verzahnung mit den Einzelhandelsflächen im BUWOG-Projekt.

Herr Eiselt fragt, ob in der Entwurfsplanung bereits Klimaschutzaspekte gem. dem Klimaschutzkonzept (KSK) eine Rolle gespielt hätten (z.B. KfW 40-Standard).

Frau Tipp sagt, dass eine Photovoltaikanlage auf Haus 12 vorgesehen sei; man baue nach KfW 55-Standard. Ein Regenwassermanagement solle zur autarken Bewässerung der Außenanlagen dienen, ein Blockheizkraftwerk (BHKW) sei vorgesehen.

Herr Heidrich fragt, ob das Parkhaus mit den Wohngebäuden verzahnt und von dort barrierefrei erreichbar sei. Außerdem möchte er die Breite der Bitterfelder Str. wissen und spricht sich dafür aus, die Trennung zum REAL-Gelände so durchlässig wie möglich zu gestalten.

Frau Tipp sagt, dass das Parkhaus (für Anwohnende) aus Brandschutzgründen nicht mit den Häusern verbunden sei; die Zugänglichkeit über Fahrstühle sei jedoch barrierefrei gegeben. Die Bitterfelder Str. werde eine Breite von mind. 3,50 m haben; die zu den Gebäuden orientierten Parkflächen kämen noch dazu. Man plane eine öffentl. Grundsteinlegung/1. Spatenstich, zu der dann auch ein Projektname bekanntgegeben werden solle.

Herr Dr. Bennemann fragt, ob im Parkhaus eine Ladeinfrastruktur für E-Mobilität (Auto/Bike) vorgesehen sei und wo ggf. Abstellflächen für E-Bikes angesiedelt seien.

Frau Tipp sagt, dass die Elektroinfrastruktur auf eine 100%ige Auslastung der Stellplätze vorgeschrieben sei; derzeit sei man mit versch. Anbietern eines solchen System in Gesprächen. Fahrradunterbringung sei wohnungsnah durch Fahrradräume (EG), abschließbare Fahrradräume im Außenbereich und übliche Fahrradbügel möglich. Ladestationen für E-Bikes seien ein versicherungsrechtl. Problem und würden nicht angeboten.

Herr Gunkel fragt, wer für die Straßenbenennung „Bitterfelder Str.“ verantwortlich sei und ob man hier ggf. umsteuern könne. Bzgl. des KfW 55-Standards und den derzeitigen Umgruppierungen im Fördermanagement der Bundesregierung fragt er, ob man sich ggf. an neue Förderrichtlinien anpassen könne und wie sich die Gewerbeflächen ins Projektkonzept einfügten.

Frau Tipp sagt, dass die Straßenbenennung durch Beschluss der SVV erfolgt sei (Beschluss-Nr. 216/18/21 v. 25.08.2021). Für die Förderung nach KfW 55-Standard habe man eine Zusage, die unabhängig vom jetzigen Diskurs auf Bundesebene Bestand habe. Die Gewerbeflächen sollten sich als organische Ergänzung zur Mieterstruktur der Wohnungen verstehen, der B-Plan enthalte darüber hinaus Vorgaben. Derzeit sei man bzgl. der gewünschten Gewerbevermietung zuversichtlich.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Vorgabe zur Schaffung von Gewerbeflächen im Erdgeschoss durch die Verwaltung erfolgt sei, um die zentrumsorientierte Brückenfunktion zwischen Bahnhof <-> REAL-Markt zu erfüllen. Die Attraktivierung sei aufgr. des dortigen Bevölkerungszuwachses gegeben, im Augenblick sei die Unsicherheit zur perspektivischen Nutzung des REAL-Geländes der neuralgische Punkt.

Herr Dr. Schröder thematisiert die anderorts (Akazienhof) aufgetretene Problematik, dass geschaffene Stellflächen (Parkhaus) aufgr. der Kosten zugunsten kostenfreier Umgebungsparkflächen nicht genutzt würden. Er fragt wie man eine geplante Auslastung der 500 Stellflächen (Parkhaus) garantieren könne und welche parkregulierende Maßnahmen die Stadt für den Umkreis treffen wolle.

Frau Tipp sagt, dass die umgebenden Stellflächen ledigl. Kurzzeitparkplätze seien. Erfahrungsgemäß würde die Frequentierung zu mietender Parkplätzen sukzessive erfolgen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass im Umgebungsbereich Parkverbot (exkl. Kurzzeitparkplätze) angeordnet werde, um einen zusätzlichen Anreiz für das Parkhaus zu schaffen.

Herr Chodzinski sagt, es solle ggf. über die Senkung der Stellplatzmiete nachgedacht werden.

Herr Freund fragt, ob Spielplätze und Kindertagesstätte vorgesehen seien.

Frau Tipp sagt, dass mehrere, nach Nutzeranforderungen unterschiedl. Spielplätze (Kinder/Senioren) im Projekt geplant seien.

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich eine Kindertagesstätte aufgr. der entstehenden Verkehrssituationen am Standort nicht realisieren ließe. Darüber hinaus lasse die Bewohnerstruktur des Projekts vermuten, dass sich nicht viele Kinder neu ansiedeln werden. Im Projekt würden eine Seniorenbegegnungsstätte und ein Mietertreff eingerichtet.

Herr Bremmer sagt, dass man bzgl. der Parkplatzmietsituation nicht abwartend, sondern frühzeitig ins Gespräch kommen sollte; eine niedrige Preisgestaltung könnte von vornherein eine stärkere Auslastung ergeben.

Herr Storm fragt, ob das Parkhaus auch für Autos mit Wasserstoff-/Gasantrieb o.Ä. zulässig sei; an anderen Standorten in Falkensee sei dies bish. nicht gegeben.

Frau Tipp sagt, dass das einstige Parkhaus-Verbot für derart betriebene Fahrzeuge mittlerweile nicht mehr gelte; das vorgesehene, natürlich belüftete Parkhaus sei daher nutzbar.

Herr Lenkitsch weist darauf hin, dass die Parkplatzgrößen im Parkhaus den heutigen Kfz-Größen entsprechend auskömmlich sein solle.

TOP 4: Sachstand zur Erarbeitung des Mobilitätskonzepts Osthavelland, Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) Wirtschaftsregion Osthavelland

BE: Herr Overmann (Wagener & Herbst Management Consultants GmbH), Herr Wolter (IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH)

Der Bürgermeister erläutert einleitend den historischen Hintergrund, der vor Jahren zur Entstehung der KAG Wirtschaftsregion Osthavelland geführt habe. Er verweist auf die vielfältigen Themenkomplexe, die interkommunal betrachtet und bedarfsweise ausgetauscht würden. Das Mobilitätskonzept verstehe sich als grenzüberschreitendes Gutachten mit Optionsdarlegung und Ideenfindung, nicht als finales Beschlusspapier mit sofortiger Auswirkung.

Herr Overmann stellt mit einer Präsentation das Mobilitätskonzept vor, dass durch die KAG Wirtschaftsregion Osthavelland – vertreten durch den Landkreis Havelland (LK HVL) – beauftragt worden sei.

Protokollanmerkung: o.g. Präsentation mit E-Mail v. 08.02.2022 versendet.

Herr Lenkitsch sagt, dass sich in Berlin die Abstellmöglichkeiten für Kfz in den nächsten zwei Jahren verschlechtern würden; die entlastenden Konzepte (Radschnellwege etc.) würden allerdings erst Jahre später greifen. Diese Übergangszeit werde ein Problem. Die Umsteigefrequenz sei entscheidend für den Erfolg des ÖPNV.

Herr Kaufmann fragt, ob Potentiale autonomen Fahrens betrachtet würden und wie man zum noch erstellenden „Teilkonzept Radverkehr“ Einfluss nehmen könne. Der Regionalpark Osthavelland-Spandau habe in seinem „Masterplan Grün“ Ideen zu Radwegen erwähnt, genauso wie die AG West des Kommunalen Nachbarschaftsforums Berlin-Brandenburg (KNF).

Herr Overmann sagt, dass für Pendelverkehre bzgl. Berlin ein generationswechselbedingtes, generelles Umdenken – weg vom Kfz, hin zum ÖPNV – einsetzen müsse. Er selbst vermutet, dass Großstädte künftig nicht mehr ‚autofreundlich‘ sein würden. Autonomes Fahren werde insb. für kleinere Gefäße des ÖPNV mitbetrachtet, um eine hohe Taktichte in der Feinerschließung zu ermöglichen. Das „Teilkonzept Radverkehr“ werde großteils auf Bestandarbeiten einzelner Akteure zurückgreifen und diese verknüpfen.

Herr Gunkel schlägt vor, dass die Fraktionen über den gegebenen Stand ihrerseits beraten und dann Fragen/Rückmeldungen an die KAG formulieren. Seitens der Fraktionen wird diesem Vorschlag gefolgt.

Herr Chodzinski verweist als Kreistagsmitglied auf die dort dokumentierten Zwischenstände. Aufgrund des gesteckten Zeitplans seien die Stellungnahmen bis Ende 03/2022 einzureichen. Erst danach werde das fertige Konzept durch die einzelnen Kommunen diskutiert.

Herr Overmann sagt, dass man vor Abschluss des Konzepts eine Entwurfsfassung an die KAG zur Beratung geben werde. Nach abschließender Feedbackberatung mit Fachöffentlichkeit werde man das Konzept finalisieren. Die Feinumsetzung erfolge auf kommunaler Eben.

Der Bürgermeister sagt, dass Falkensee sich auf die durch SVV/Verwaltung zuständigkeitshalber bearbeitbaren Themen fokussieren solle. Bahnhöfe am Berliner Außenring z.B. gehörten wahrscheinlich nicht dazu.

TOP 5: Bebauungsplan (B-Plan) F 95 „Kita Kochstraße“ – Billigung und Auslegung des Vorentwurfs zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (DS 8372)

Protokollanmerkung: Herr Pohl zeigt Befangenheit gem. § 22 BbgKVerf an.

Frau Pollow erläutert die DS und sagt aufgr. der Nachfrage Herrn Stellers, dass man derzeit nicht von einer Denkmalschutzwürdigkeit des Bestandgebäudes ausgehe; die Planung für den Abriss werde derzeit beauftragt.

Abstimmung: DS 8372

10 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen
einstimmig befürwortet und der SVV zur Annahme empfohlen

TOP 6: Sachstand zu Antrag (CDU): Bericht zum Bearbeitungsstand der „Konzept für den Campusplatz“ (DS 8068/Ä aus Beschluss-Nr. 153/13/21 v. 27.01.2021) (DS 8362)

Frau Pollow verweist auf die mit der Einladung versendete Berichterstattung. Die Bearbeitung der DS sei somit erledigt.

Protokollanmerkung: Klarstellung zur Berichterstattung als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Herr Pohl ersucht um Beschleunigung des Interviewverfahrens; eine ‚Doppelbefragung‘ von Beteiligten müsse nicht erfolgen. Die fachliche Expertise, um Belegung des Bereichs zu erreichen, müsse Teil des Konzepts sein, um die damals formulierten Bedarfe im Rahmen einer städtebaulichen Gestaltung umzusetzen. Die bereits vorliegenden Ergebnisse sollten Ausgangslage der weiteren Überlegungen sein.

Der Bürgermeister sagt, dass auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse weitere Punkte betrachtet werden müssten (z.B. Stadtbibliothek, Verknüpfungsmöglichkeiten mit Musiksaalgebäude u.Ä.); eine Prognose, wie ein Gastronomieangebot am Standort funktionieren könne, sei schwierig. Darüber hinaus seien manche Faktoren derzeit unklar (z.B. ‚alte‘ Stadthalle, Durchbindung der Scharenbergstr., Stadtbibliothek), was schnelle Veränderungen zumindest unwahrscheinlich mache.

Frau Pollow ergänzt, dass das Planungsbüro eine erneute Befragung der direkt Beteiligten als zwingend notwendig erachtet habe, um den Auftrag ordnungsgemäß erfüllen zu können. Neben der Interessengemeinschaft Falkensee (IGF) werde auch die AG Zentrum beteiligt.

Herr Dr. Schröder sagt, dass die gastronomische Erschließung der zentrale Punkt der Diskussion sein müsse. Hierzu solle ein offener Workshop mit langjährig ortsansässigen Gastronomen geführt werden, um Potentiale zu ermitteln.

TOP 7: Sachstand zu Beschluss-Nr. 156/14/21 v. 24.02.2021: Prüfung zur Errichtung eines weiteren Sportplatzes (DS 8000)

Herr Zylla verweist auf die mit der Einladung versendete Mitteilung des Prüfergebnisses. Die Bearbeitung der Beschluss-Nr. 156/14/21 v. 24.02.2021 sei somit erledigt.

Der Bürgermeister ergänzt und schlägt vor, dass eine Kompromissoption im Bereich Spandauer Platz theoretisch denkbar sei, demnach dort eine anteilige Flächenausweisung für Sportnutzung (zzgl. zu gewerblicher/wohnbaulicher Nutzung) möglich sein könnte. Daran hätten dortige Flächeneigentümer ein signifikantes Interesse.

Herr Steller schlägt vor, Beantwortung und Vorschlag des Bürgermeisters in den Fraktionen zu diskutieren und dann eine erneute Befassung zu vereinbaren.

Herr Chodzinski stimmt dem zu und ergänzt, dass die Verwaltung verkoppelt mit dem Masterplan nochmals in ganz Falkensee Potentiale ausloten solle.

Der Bürgermeister sagt, dass der Masterplan in der SVV diskutiert werden müsse. Die Flächenverfügbarkeit in Falkensee sei auch für Sportstätten ein stetiges Problem.

TOP 8.1: Antrag (B90/DIE GRÜNEN & Jugendbündnis, DIE LINKE): Moratorium gegen den Abriss des Gebäudes auf dem Grundstück Karl-Liebknecht-Straße 130 (DS 8250/Ä)

TOP 8.2: Umgang mit der Online-Petition „NEIN zum Abriss in Finkenkrug, Karl-Lieb-knecht-Straße 130, jetzt!“

Der Bürgermeister erläutert die kommunalrechtl. Grundlagen, wonach die Petition die Formalien gem. § 16 BbgKVerf erfülle. Die SVV müsse als Adressat der Petition eine Stellungnahme

abgeben, jedoch keine Entscheidung in der Sache treffen – dem Petenten sei dann die Stellungnahme zu übermitteln. In der 23. SVV v. 23.02.2022 solle die SVV eine Stellungnahme abgeben; die Verwaltung könne hierzu einen den Abwägungsprozess darstellenden Formulierungsvorschlag einbringen, über den dann diskutiert/beschlossen werden könne. Eine abschließende Entscheidung in der wie in der Petition formulierten Weise sei aufgr. der langfristigen Planungsbefangenheit wg. des Projekts i2030 nicht zu erwarten.

Herr Dr. Schröder thematisiert die aus seiner Sicht hohe Anzahl von E-Mails, die anlassbezogen an ehrenamtliche SVV-Mitglieder versendet würden. Insb. sei es als Folge der Petition vermehrt vorgekommen, dass SVV-Mitglieder zur Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail genötigt worden seien; daraus dürfe kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Herr Gunkel sagt, dass er diesen Vorgang ebenfalls problematisch finde. Jedoch sei dieser heute nicht Diskussionsgegenstand und nicht Bestandteil der Tagesordnung.

Herr Heidrich sagt, dass man derartige Anfragen als öffentl. Personen (SVV-Mitglieder) auch ein Stückweit aushalten müsse. Er erläutert weiterhin die DS 8250/Ä und verweist auf die Denkmalfachliche Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege (insb. letzter Absatz der Stellungnahme v. 11.01.2022).

Herr Lenkitsch sagt in Anbetracht v. Bodenrichtwert und Parkhauslösungen an anderen Standorten (s. TOP 3), dass diese Möglichkeit auch hier nicht ungeprüft bleiben sollten.

Herr Pohl sagt, dass die CDU-Fraktion den Petenten in ihre Fraktionssitzung eingeladen und festgestellt habe, dass die Hintergründe/Grundlagen des einstigen SVV-Beschlusses zu Erwerb/Abriss ihm nicht bekannt gewesen seien; dies sei ihm allerdings auch egal. Herr Pohl führt weiterhin zum Zustandekommen des jetzigen Diskurses aus und sagt, dass die feststehenden Grundlagen (INSEK, VEP usw.) durch die Petition in dieser Form negiert würden. Das, was einmal diskutiert/beschlossen sei, solle nun nicht wieder wie z.B. im Fall der ‚alten‘ Stadthalle zur Disposition gestellt werden.

Herr Chodzinski sagt, dass der urspr. Beschluss zum Erwerb der Fläche aus seiner Sicht nicht den Abriss intendiert habe. Seitdem sei viel passiert, u.a. sei das Projekt i2030 wie ein Schwert über die Stadt gekommen und seitdem sei vieles unwägbar/unsicher. Auch Klimaschutzaspekte, Nachhaltigkeitsthemen und die Verkehrswende würden mittlerweile eine andere Entscheidung notwendig machen. Die Petition zeige das Engagement der Stadtgesellschaft, insb. vieler Menschen aus Finkenkrug (z.B. Sportvereine). Die DS 8250/Ä sei daher ein Kompromiss.

Der Bürgermeister sagt, dass das Projekt i2030 aus seiner Sicht nicht als Schwert, sondern als große Chance zu verstehen sei – die Verbesserung des ÖPNV sei insb. auf der Schiene ein wichtiges Thema für die Entwicklung. Die Vorbereitung der Bahnhofsumfelder sei seit einigen Jahren konsensual mit der SVV erfolgt, um als Kommune die eigenen Hausaufgaben zu machen. Dazu gehörte auch der Erwerb der o.g. Fläche mit der klaren Intention des Abrisses und Schaffung von Parkflächen, die am Standort extrem überlastet seien. Das Gebäude stehe baurechtlich im Außenbereich und lasse keine Umnutzung zu; eine Verknüpfung mit sonstiger Wohnbebauung liege nicht vor. Einen P&R-Parkplatz um das Haus herum zu erstellen, sei aus rechtl. Gründen nicht möglich/nicht genehmigungsfähig. Es liege hier ein Zielkonflikt vor, der aber zugunsten der Bahnumfeldgestaltung und Stärkung des ÖPNV entschieden werden solle.

Herr Dr. Schröder merkt an, dass der zweckgebundene Grundstückserwerb einstimmig erfolgte. Die Petition bilde zwar ein durchaus beachtenswertes Bürgervotum ab, könne aber trotzdem nur ein Teil der pers. Abwägung jedes SVV-Mitglieds sein – eine andere als die dort formulierte Meinung sei selbstverständlich zulässig. Die zit. Denkmalfachliche Stellungnahme sei im letzten Absatz ein bewertendes Meinungsbild, Kern sei jedoch die Feststellung, dass es sich bei dem Gebäude nicht um ein Denkmal handle. Der Quell-/Durchgangsverkehr über Havelländer Weg/Rudolf-Breitscheid-Str. werde nach Ende der Pandemie stark steigen, was die Schaffung von Stellplätzen (Fahrrad/Kfz) am Bf. Finkenkrug obligatorisch mache.

Herr Heidrich thematisiert die durch den Umzug des PENNY-Marktes freiwerdenden Flächen und fragt, ob man diese nicht anstatt der Karl-Liebknecht-Str. 130 für P&R-Plätze nutzen könne.

Herr Bremmer sagt, dass man sich der Verschiebung der Entscheidung über den Gebäudeabriss anschließe und der DS folgen werde. Die despektierlichen Worte gegenüber den Petenten und der Denkmalfachlichen Stellungnahme halte er nicht für angemessen.

Herr Kaufmann sagt, dass man auf den P&R-Parkplatz verzichten solle (s. TOP 4); wer Stellplätze für den motorisierten Individualverkehr (MIV) säe, werde Verkehr ernten. Die Schaffung von Fahrradparkplätzen sei ein Alibi, Fahrradnutzer würden dort praktisch nicht parken.

Herr Gunkel ergänzt, dass das Land Berlin seit vielen Jahren keine P&R-Parkplätze mehr baue.

Der Bürgermeister sagt, dass die Situation im suburbanen Raum nicht mit dem ÖPNV-technisch hochfrequent erschlossenen Berlin vergleichbar sei. Dass die Denkmalfachliche Stellungnahme einen Erhalt alter Bausubstanz vorschlage, liege in der Natur der Sache – diese Begründung ließe sich wahrscheinlich für fast jedes alte Gebäude in Falkensee herleiten. Alle anderen Grundstücke im Bereich habe man sich zur Nutzung für P&R-Parkplätze angesehen, auch mit den Eigentümern des PENNY-Marktes habe man dahingehende Gespräche geführt – diese hätten allerdings klar gesagt, dass diese Fläche selbstgenutzt verwendet und nicht zur Verfügung gestellt werde. Die Fuß-/Radwegebeziehung am Standort müssten im Rahmen von i2030 grundhaft angeschaut werden, hier werde man Lösungen für Fahrradnutzer finden.

Herr Dr. Bennemann fragt, welche Kosten bei Erhalt des Hauses jährlich entstünden.

Der Bürgermeister sagt, dass derzeit keine Kosten benannt werden könnten. Dies hänge vom Nutzungszweck ab, allerdings würden Kosten wie Heizungserneuerung o.Ä. mit hohen Summen zu Buche schlagen.

Herr Chodzinski sagt, dass eine Zwischennutzung als Jugendclub fokussiert werden solle.

Der Bürgermeister sagt, dass Einrichtung/Nutzung des Gebäudes als Jugendclub nicht möglich sei.

GeschO-Antrag: Frau Junge beantragt Schluss der Aussprache. Mit 6 Ja-Stimmen wird diesem GeschO-Antrag seitens des ASUKM gefolgt.

Abstimmung: DS 8250/Ä

5 Ja-Stimmen/ 6 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt und der SVV nicht zur Annahme empfohlen

Protokollanmerkung: urspr. TOPs 9 und 10/11 (nichtöffentlicher Teil) nicht aufgerufen und auf ASUKM v. 07.02.2022 vertagt.

Gerd-Henning Gunkel
Vorsitzender des Ausschusses

Christopher Klaese
Protokollführer